

Steuerpflichtige / Steuerpflichtiger:

Kassenzeichen (bitte stets angeben) _____

Telefon: _____

Stadt Geestland
Team Steuern, Gebühren und Beiträge
Rathaus 1 (Langen)
Sieverner Straße 10
27607 Geestland

Vergnügungssteueranmeldung

für den Steueranmeldezeitraum: _____

Die Vergnügungssteuer für die im Stadtgebiet von Geestland betriebenen Geräte wird nach § 1 Nummer 4, § 9, § 9a, und § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Geestland vom 14.01.2015 wie folgt festgesetzt:

Geräteart		Summe Einspielergebnisse in €	Steuersatz	Vergnügungs- steuer in €
Geräte mit Gewinnmöglichkeiten laut Anlage	A		10 %	
Geräteart		Anzahl	Steuer je Gerät in €	
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen	B		25,00	
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit innerhalb von Spielhallen	C		30,00	
Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	D		520,00	
Musikautomaten	E		15,00	
Insgesamt zu zahlen in €				

Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe / haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Hinweis:

Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid (Steuerfestsetzung) unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steueranmeldung festgesetzt wird. **Bitte beachten Sie, dass insoweit keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt wird.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade schriftlich einzureichen oder ist zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch auf elektronischem Weg mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über folgenden Zugang: Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) www.egvp.de erhoben werden. Dort finden Sie auch nähere Hinweise und Erläuterungen, wie elektronische Dokumente einzureichen sind und welche Voraussetzungen sie im Einzelnen erfüllen müssen.